



Hausordnung des Schulzentrum Satrup

Präambel

In der Schule leben die Schülerinnen und Schüler in einer großen Gemeinschaft. Dies erfordert gegenseitige Rücksichtnahme, Einordnung und Mitverantwortung. Wir lehnen Gewalt in jeglicher Form ab. Auch den missbräuchlichen Umgang mit dem Smartphone ordnen wir als eine Form von Gewalt ein. Wer Gewalt als Mittel zur Lösung von Problemen einsetzt, muss mit unmittelbaren Maßnahmen rechnen.

Um ein klares Zeichen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu setzen, wird am Schulzentrum Satrup kein rassistisches, antisemitisches, nationalsozialistisches, sexistisches, homophobes oder anderes menschenverachtendes Verhalten toleriert. Dies schließt das Tragen, Zeigen oder Verbreiten diskriminierender Symbole mit ein. Wir stehen für ein gewaltfreies, tolerantes und angstfreies Miteinander.

Allgemeine Regeln für das Schulgelände

Mit Eintritt in unsere Schule übernimmt jede/r Einzelne Verantwortung für die pflegliche Behandlung der Schuleinrichtung und der Lehr- und Lernmittel. Für die Kosten bei Beschädigung schulischen Eigentums kommen die Verursacher, bzw. deren Erziehungsberechtigte auf.

Jede/r Einzelne sorgt dafür, dass sich genutzte Räume und der Bereich davor in einem ordentlichen Zustand befinden.

Zum Wartebereich in der Busschleife gehört nur der Bereich hinter den Absperrungen. Der Aufenthalt im Fahrbereich der Busse ist unfallträchtig und somit verboten. Die Anweisungen der Bus-Engel sind zu befolgen.

Um Unfälle zu vermeiden, ist das Werfen von Schneebällen und anderen Dingen, das Klettern an Gebäuden und Schulhofeinfassungen, Toben und Ballspielen im Gebäude und das Fahren von Skateboards, Fahrrädern und anderen Gefährten auf dem Schulgelände verboten.

Das Verlassen des Schulgeländes in Pausen bzw. Freistunden/Mensapause ist grundsätzlich nur den Schüler/innen der Oberstufe erlaubt. Alle anderen Schüler dürfen während der gesamten Unterrichtszeit das Pausengelände nicht verlassen.

Rauchen und der Konsum von Alkohol sind auf dem Schulgelände verboten.

Alle Schülerinnen und Schüler haben den Anordnungen der Lehrkräfte beider Schulen sowie der Hausmeister, Sekretärinnen und des Reinigungspersonals Folge zu leisten.

Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.

Pausen

Schülerinnen und Schüler bis einschließlich der 10. Klassenstufe halten sich in den Aufsichtsbereichen des Schulgeländes auf. Aufenthaltsbereiche sind die Cafeteria, die Schulhöfe, die Mensa und für die Schülerinnen und Schüler des BGS der Containerinnenhof.

Keine Aufenthaltsbereiche sind Treppen, Flure, die Obergeschosse (außer im Neubau), der Unterrichtsbereich des Mensabaus, Klassenräume im Container sowie das Biotop. Die Aula ist nur Durchgangsbereich.

Elektronische Geräte

iPads dürfen ausschließlich für unterrichtliche Zwecke genutzt werden. Ansonsten ist in der Schule die Nutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten untersagt. Eine Ausnahme besteht für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe des BGS, die diese Geräte außerhalb der Unterrichtszeit in den Räumen der Oberstufe nutzen dürfen.

Hinweis: Elektronische Geräte sind bei Verlust in der Schule, bei schulischen Veranstaltungen sowie auf dem Schulweg nicht über die Schule versichert.